Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/10/7 4Ob295/97d

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.10.1997

Norm

MRG §37
MRG §41

Rechtssatz

Anträge auf Überprüfung der Betriebskostenabrechnung müssen für den vorliegenden Rechtsstreit präjudiziell sein. Dies ist nicht der Fall, wenn sich die Betriebskostenabrechnung erst auf die Vorschreibung der Betriebskosten im folgenden Jahr auswirkt.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 295/97d
  Entscheidungstext OGH 07.10.1997 4 Ob 295/97d

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0108796

Dokumentnummer

JJR_19971007_OGH0002_0040OB00295_97D0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at